

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. November 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	18, 19	Regenspurger (CDU/CSU)	9
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23	Frau Rönsch (CDU/CSU)	37, 38, 39
Boroffka (CDU/CSU)	47, 48	Schlaga (SPD)	3, 4
Büchner (Speyer) (SPD)	6, 7	Stockleben (SPD)	29, 30
Grünbeck (FDP)	11, 12	Dr. Struck (SPD)	5
Hoffie (FDP)	40, 41, 42	Stutzer (CDU/CSU)	34
Frau Hürland (CDU/CSU)	10	Tietjen (SPD)	13, 14
Jansen (SPD)	8	Verheugen (SPD)	1, 2, 35, 36
Kohn (FDP)	43	Weinhofer (SPD)	31, 32
Lenzer (CDU/CSU)	17, 45, 46	Werner (CDU/CSU)	24, 25, 26
Matthöfer (SPD)	44	Wiefel (SPD)	15, 16
Frau Odendahl (SPD)	49, 50	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	33
Peter (Kassel) (SPD)	27, 28		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verheugen (SPD)	1	Dr. Ahrens (SPD)	8
Simulierung der atomaren Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland in amerikanischen Kriegsspielen		Vernichtung von Obst und Gemüse in der EG 1982; Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland	
Schlägl (SPD)	1		
Durchführung des im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vorgesehenen Sprachunterrichts		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	9
Dr. Struck (SPD)	3	Einbeziehung von Gemeinden und Gemeindeteile in das Zonenrandgebiet auf Grund der Gemeindereform	
Errichtung eines Zwischenlagers für hochradioaktive Glasblöcke			
Büchner (Speyer) (SPD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kritische Beurteilung der Sportförderung und des Sportstättenbaus in dem vom Bundesminister des Innern initiierten „Aktionsprogramm Ökologie“		Werner (CDU/CSU)	10
Jansen (SPD)	4	Zunehmende Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch den Rückgang der Nettoeinkommen auf Grund von Arbeitszeitverkürzungen	
Zuständigkeit des Bundes für die Errichtung eines Sicherstellungslagers für radioaktive Abfälle der Elektrizitätsversorgungsunternehmen		Peter (Kassel) (SPD)	11
Regenspurger (CDU/CSU)	4	Verlangen der Arbeitsämter nach regelmäßiger Bestätigung der Arbeitsgesuche durch Arbeitslose; Einfluß dieser Praxis auf die Arbeitsmarktstatistik	
Änderung des Versammlungsgesetzes und anderer Rechtsnormen zur Absicherung ordnungsbehördlicher Auflagen für Versammlungen und Demonstrationen gegenüber der Verwaltungsgerichtsbarkeit		Stockleben (SPD)	12
Frau Hurland (CDU/CSU)	5	„Bereinigung“ der Arbeitslosenstatistik durch die Bundesanstalt für Arbeit	
Zahl der Folteropfer unter den seit 1981 anerkannten Asylberechtigten		Weinhofer (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Erfüllung des Auftrags aus der Entschließung des Europäischen Parlaments über die Verkürzung der Arbeitszeit angesichts der Äußerungen des Bundeskanzlers	
Grünbeck (FDP)	5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Internationaler Austausch patentamtlicher Veröffentlichungen, insbesondere mit Entwicklungsländern		Dr. Wittmann (CDU/CSU)	14
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Einschaltung des Wehrwissenschaftlichen Instituts bei Materialuntersuchungen für Beschaffungen der Bundeswehr	
Tietjen (SPD)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Zahl der ehemaligen Konzentrationslager auf heutigem bundeseigenem Gelände; KZ-Gedenkstätten		Stutzer (CDU/CSU)	15
Wiefel (SPD)	7	Verbot von sepiolit- und attapulghaltigem Katzenstreu wegen seiner krebserregenden Wirkung auf Menschen	
Lenzer (CDU/CSU)	8		
Steuervergünstigung für naturwissenschaftlich-technische Erfindungen und Innovationen			

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Verheugen (SPD) 15	Lenzer (CDU/CSU) 18
Beibehaltung des Grenzübergangs Ludwigsstadt, Kreis Kronach für den grenzüberschreitenden Eisenbahngüterverkehr	Effizienz staatlicher Technologieberatungs- stellen im Vergleich zu privaten Unterneh- mensberatern; Ausschaltung privater Unter- nehmensberater durch die Monopolstellung der staatlichen Technologie- und Unter- nehmensberatungsstellen
Frau Rönsch (CDU/CSU) 15	Boroffka (CDU/CSU) 19
Absenkung der Abgasgrenzwerte für Diesel- motore; regelmäßige Überprüfung	Finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an einem Sonnenenergieprojekt in Mexiko; Nutzen dieser Anlage
Frau Rönsch (CDU/CSU) 16	
Verbot der Verwendung asbesthaltiger Brems- beläge für Kraftfahrzeuge	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	 Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Hoffie (FDP) 17	Frau Odendahl (SPD) 20
Einführung von zwei Autotelefon-Systemen 1984 und 1986; Zweckmäßigkeit und Nutzen	Mehrkosten der Länder ab 1985 für die Durchführung der VO über den leistungs- abhängigen Teilerlaß von Ausbildungs- förderungsdarlehen
Kohn (FDP) 18	
Auswirkungen der Schließung der Neben- paketumschlagstelle Bahn/Post im Stutt- garter Hafen auf den Umweltschutz	
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Matthöfer (SPD) 18	
Entwicklung der Ausgaben für nichtnukleare Energieforschung im Vergleich zu den Gesamtkosten für Energieforschung seit 1974	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika dagegen zu protestieren, daß in den USA sogenannte Strategiespiele wie „Central Front Series“ oder „War in Europe 1985“ produziert und angeboten werden dürfen, in denen die atomare Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland simuliert wird, und die laut Herstellerangabe für Jugendliche ab zwölf Jahre gedacht sind?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. November**

Die Bundesregierung hat Ihre Frage zum Anlaß genommen, Nachforschungen über Produktion und Angebot sogenannter Strategiespiele in den USA anzustellen.

Nach den der Bundesregierung bisher vorliegenden Erkenntnissen, die sich wegen der Kürze der Zeit auf Erkundigungen im Raum Washington D. C. beschränken mußten, werden Strategiespiele mit militärischem Bezug nur in Spezialgeschäften vertrieben. In Washington D. C. gibt es nur ein solches Spezialgeschäft, das derzeit nur ein Spiel (Bright Storm) anbietet. Ein weiteres Spiel (NATO) ist bestellbar. Drei Spiele (Fulda Gap, Fifth Corps, British Army on the Rhine) werden nicht mehr vertrieben, da die Herstellerfirma bankrott gegangen ist.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Produktion und der Verkauf derartiger Spiele durch private Anbieter von der amerikanischen Regierung weder gefördert noch gebilligt wird. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, bei der amerikanischen Regierung zu protestieren.

Die Bundesregierung ist gerne bereit, Ihnen vorliegende Informationen zu prüfen und gegebenenfalls der Frage nachzugehen, welche rechtlichen Möglichkeiten, etwa entsprechend dem deutschen Jugendschutzgesetz, in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen, um Produktion und Vertrieb von Strategiespielen der von Ihnen beschriebenen Art zu verbieten oder einzuschränken.

2. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß die genannten Spiele im größeren Umfang in der Bundesrepublik Deutschland aufgetaucht seien, weil sie zu Ausbildungszwecken bei den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten amerikanischen Truppen verwendet würden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 24. November**

Die Nachforschungen der Bundesregierung in Washington und bei den US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland haben keine Anhaltspunkte für die Meldung erbracht, daß Strategiespiele der genannten Art bei den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen verwendet werden.

3. Abgeordneter
Schlaga
(SPD)
- In welcher Weise und in welchem zahlenmäßigen Umfang erfolgen die im deutsch-französischen Vertrag vom 23. Januar 1963 (unter anderem im Verteidigungsbereich) vorgesehenen Bemühungen um den praktischen Sprachunterricht?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. November**

Die im deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 geforderte Ausdehnung des Unterrichts in der Partnersprache wurde in Gesprächen zwischen deutschen und französischen Regierungsstellen immer wieder aufgegriffen. Auf dem deutsch-französischen Gipfeltreffen am 6. Februar 1981 wurde in der von beiden Seiten unterzeichneten Gemeinsamen Kultur-Erklärung das „Aktionsprogramm zur Verstärkung und Verbesserung des Unterrichts der beiden Sprachen“ ausdrücklich begrüßt. Dieses Programm enthält eine Fülle von Vorschlägen, die Hinweise für eine Förderung des Sprachunterrichts bieten.

Der Bevollmächtigte für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Bürgermeister Koschnick, sieht ebenso wie seine Vorgänger in diesem Amt einen Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf dem Gebiet der Förderung des Unterrichts in der Partnersprache.

Diese Bemühungen des Bundes und der Länder haben zu einer beachtlichen Erhöhung der Zahl der Französischlernenden sowie zur Einrichtung besonderer Programme, die den Französischunterricht fördern sollen, geführt.

Zur Zeit lernen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1,4 Millionen Schüler Französisch. Dies sind etwa doppelt so viele wie 1963, im Jahr der Unterzeichnung des deutsch-französischen Vertrages.

An den Volkshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland wurden im vergangenen Jahr etwa 320 000 Plätze in Französischkursen belegt.

Im Rahmen des sogenannten Vor- und Grundschulprogramms werden seit 15 Jahren zahlreiche Erzieherinnen und Lehrer für ein Jahr im Austausch in das Partnerland entsandt, wo sie dann als Muttersprachler im Kindergarten sowie in der Vor- und Grundschule Unterricht erteilen. Dieses vom deutsch-französischen Jugendwerk organisierte Programm erreicht pro Jahr insgesamt rund 30 000 Kinder.

Neben drei deutsch-französischen Gymnasien (Saarbrücken, Freiburg, Buc bei Versailles) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 22 Gymnasien mit deutsch-französischen Zügen, an denen ein Teil des Fachunterrichts auf Französisch erteilt wird.

Der Austausch von Lehrern und Fremdsprachenassistenten ergänzt diese Bemühungen.

Schließlich ist auf das Sonderstipendienprogramm für Germanisten bzw. Romanisten (z. Z. insgesamt ca. 360 Stipendien) hinzuweisen, das künftigen Sprachlehrern Möglichkeit zu einem einjährigen Auslandsstudium im Partnerland bietet.

Verteidigungsbereich:

Das Bundesministerium für Verteidigung wird Angaben gesondert übermitteln.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 4. Abgeordneter
Schlaga
(SPD) | Welchem Teilnehmerkreis werden welche Sprachen
vermittelt? |
|-------------------------------------|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 25. November**

Der deutsch-französische Vertrag betrifft nur Deutsch und Französisch. Die Förderung des Sprachunterrichts soll vom Vorschulunterricht bis zum Hochschulbereich unter Einschluß des Bereiches der beruflichen Bildung möglichst viele Teilnehmer erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter Dr. Struck (SPD) Wie weit sind die Vorbereitungen der Physikalisch-technischen Bundesanstalt zur Errichtung eines geeigneten Zwischenlagers für hochradioaktive Glasblöcke (Sicherstellungslager) gediehen, und wo soll dieses Zwischenlager errichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 23. November**

Für ein Lager zur zeitweisen obertägigen Aufbewahrung von hochradioaktiven Glasblöcken liegt ein fertiges technisches Konzept vor, in das die Arbeiten verschiedener Stellen eingeflossen sind. Über den Standort eines Glasblocklagers ist noch nicht abschließend entschieden.

6. Abgeordneter Büchner (Speyer) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die negativen Aussagen zur Sportförderung und zum Sportstättenbau, die in dem vom Bundesinnenminister in Auftrag gegebenen „Aktionsprogramm Ökologie“ enthalten sind, und welche den Sport betreffenden Empfehlungen will die Bundesregierung politisch verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 24. November**

Der vorliegende Abschlußbericht der Projektgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“ wurde im Jahre 1979 gemeinsam durch den Bundesminister des Innern und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegeben und in voller Unabhängigkeit und alleiniger Verantwortung der Projektgruppe erstellt. Er ist als Politikberatung zu bewerten. Die Auffassungen der Autoren werden keineswegs in jedem Punkt durch die Bundesregierung geteilt, wie der Bundesminister des Innern bei der Vorlage des Berichts schon deutlich gemacht hat. Insbesondere betrifft dies zum Teil verkürzt und einseitig dargestellten Aussagen zu den möglichen Umweltauswirkungen sportlicher Aktivitäten.

Die Bundesregierung beabsichtigt keinesfalls, etwa den Abbruch von Sportstätten zu empfehlen.

7. Abgeordneter Büchner (Speyer) (SPD) Teilt die Bundesregierung die Ablehnung der den Sport betreffenden Aussagen in dem „Aktionsprogramm Ökologie“ durch die Sportminister der Bundesländer und den Deutschen Sportbund, und ist die Bundesregierung bereit, dafür einzutreten, daß der Sportstättenbau für die sinnvolle Freizeitgestaltung der Bevölkerung nicht umweltschädlich, sondern bei entsprechender Gestaltung durchaus umweltfreundlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 24. November**

Die Bundesregierung teilt die Kritik an den geltend gemachten Verfahrensmängeln (insbesondere die Nichtanhörung des Sports). Eine Anhörung hätte beispielsweise Aufklärung darüber gebracht, daß der Deutsche Sportbund (DSB) derzeit selbst umweltpolitische Grundsätze erarbeitet. Die Bundesregierung bedauert die mangelnde Auseinandersetzung mit den positiven Werten des Sports sowie dessen Bemühungen um eine umweltgerechte Sportausübung (vergleiche z. B. die „10 Goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ des Deutschen Segler-Verbandes vom Jahre 1982).

Ein umweltfreundlicher Sportstättenbau ist möglich und wird praktiziert. So sieht etwa § 1 Bundesbaugesetz eine Abwägung der verschiedenen Belange vor, zu denen sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die Belange von Sport, Freizeit und Erholung gehören. Auch in Zukunft sind im Hinblick auf den Grundsatz „Sport für alle“ wohngebietsnahe Sportstätten erforderlich. Hierbei gilt es — wie auch die Sportministerkonferenz am 24. Oktober 1983 betont hat —, bei der Planung in verantwortlicher Weise abzuwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an einem regelmäßigen Sporttreiben möglichst vieler Mitbürger und den privaten Interessen Einzelner an einem ungestörten Wohnen.

8. Abgeordneter Jansen (SPD) Wieso erklärt die Bundesregierung in ihrem Entsorgungsbericht (Drucksache 10/327) die Errichtung eines Sicherstellungslagers zur Aufgabe des Bundes, obwohl es sich um eine Zwischenlagerung der Abfälle handelt und nach den atomrechtlichen Vorschriften die betreibenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Erfüllung der Aufgabe des Zwischenlagers verpflichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 24. November

Die Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung radioaktiver Abfälle ist nach § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes Aufgabe des Bundes. Von diesem Grundsatz kann nur unter den Voraussetzungen des § 9 a Abs. 2 des Atomgesetzes im Einzelfall abgewichen werden.

Die Kosten sind in jedem Falle von den Abfallverursachern zu tragen.

9. Abgeordneter Regenspurger (CDU/CSU) Welche Änderungen des Versammlungsgesetzes und anderer Rechtsnormen sind nötig, um im Rahmen des grundgesetzlich garantierten Rechts, sich unter freiem Himmel friedlich zu versammeln, die Ordnungsbehörden zu verpflichten, Versammlungen und Umzüge nur unter Auflagen zu genehmigen, die Platz, Straße und/oder Zeit der Versammlung so festlegen, daß der Verkehr von Autos, Fahrrädern und Fußgängern sowie die Interessen der Verbraucher und Einzelhandelsgeschäfte in möglichst geringem Umfang in Mitleidenschaft gezogen werden, und wie kann sichergestellt werden, daß der Wille des Gesetzgebers nicht von der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterlaufen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 29. November

Die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit im Sinne des Artikels 8 Abs. 1 des Grundgesetzes einschränkende, auf Artikel 8 Abs. 2 GG beruhende Vorschrift des § 14 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes (VersG) bestimmt, daß die Anmeldung einer Versammlung spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der Veranstaltung durch den Veranstalter zu erfolgen hat. Auf Grund der rechtzeitigen Versammlungsanmeldung wird die zuständige Verwaltungsbehörde in die Lage versetzt, aber auch dazu verpflichtet, zu prüfen, welche sichernden und ordnenden Maßnahmen zu treffen sind, die einerseits den störungsfreien Verlauf der Versammlung sicherstellen, andererseits aber auch die Rechte einzelner sowie Gemeinschaftsinteressen schützen, zumindest aber deren Beeinträchtigung auf ein hinnehmbares Maß reduzieren.

Ergibt diese Prüfung, daß geeignete Vorsorge-Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Rechtsgüterkollisionen geboten sind, so hat die Behörde nach § 15 VersG im Wege der Auflage einschränkende Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu

treffen. Dabei haben die zuständigen Behörden anhand der jeweiligen konkreten örtlichen Situation abzuwägen zwischen den Rechten einzelner, der Gewerbetreibenden, ihrer Kundschaft und der Verkehrsteilnehmer sowie dem Recht auf Versammlungsfreiheit. Sind bei einer angemeldeten Demonstration für den vorgenannten Personenkreis nachteilige Auswirkungen, die das Maß einer hinnehmbaren Belästigung überschreiten, zu erwarten, so kann danach, unter Umständen hat danach die Behörde, insbesondere in bezug auf bevorzugte Standorte (z. B. Marktplätze) oder Routen (Fußgängerzonen), im Einzelfall Einschränkungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit in zeitlicher und räumlicher Hinsicht an(zu)ordnen. Zuständig für diese Maßnahmen sind die den Innenministern der Länder unterstehenden Behörden.

Danach erscheinen Änderungen des Versammlungsgesetzes derzeit nicht veranlaßt.

Soweit Sie die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ansprechen, ist darauf hinzuweisen, daß die Gerichte nach Artikel 20 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht gebunden sind. Bei der Überprüfung des behördlichen Ermessens dürfen sie nicht ihr eigenes Ermessen an die Stelle des Ermessens der Verwaltungsbehörden setzen; sie sind nach § 114 der Verwaltungsgerichtsordnung auf die Feststellung von Ermessensfehlern oder Überschreitungen der Grenzen des Ermessens beschränkt.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Frau
Hürland
(CDU/CSU) | Wie viele politische Flüchtlinge wurden in den Jahren 1981, 1982 und – soweit bereits Angaben verfügbar – 1983 in der Bundesrepublik Deutschland als Asylberechtigte anerkannt, und wie viele dieser Asylberechtigten haben in ihren Herkunftsländern Folterungen erlitten? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 28. November

Im Jahre 1981 wurden 8531, im Jahre 1982 6209 und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis zum 31. Oktober 1983 5403 politische Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt. Wie viele der Asylberechtigten in ihren Herkunftsländern Folterungen erlitten haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Angaben hierüber werden nicht registriert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 11. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche Staaten, insbesondere welche Entwicklungsländer mit dem Deutschen Patentamt patentamtliche Veröffentlichungen austauschen, und welche Mittel das Deutsche Patentamt für den Schriftenaustausch aufwendet? |
|---------------------------------------|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. November

In den kostenlosen Patentschriftenaustausch mit dem Deutschen Patentamt sind folgende Staaten einbezogen:

Ägypten, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika.

Von den Teilnehmerstaaten sind Ägypten, Brasilien, Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien Entwicklungsländer nach den Kriterien der Vereinten Nationen.

Das Deutsche Patentamt hat für den kostenlosen Patentschriftenaustausch 1982 insgesamt 11,4 Millionen DM aufgewendet. In diesem Betrag sind auch die Kosten des Austausches mit dem Europäischen Patentamt enthalten.

12. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Stehen dem Deutschen Patentamt ausreichende Mittel zur Erfüllung aller Lieferwünsche zur Verfügung bzw. welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um dem Deutschen Patentamt ausreichende Mittel zur Erfüllung aller Lieferwünsche zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 25. November**

Bisher konnten die dem Deutschen Patentamt übermittelten Lieferwünsche im wesentlichen erfüllt werden. Das Deutsche Patentamt war allerdings aus Kostengründen nicht in der Lage, allen Wünschen der obengenannten Teilnehmerstaaten an dem Patentschriftenaustausch hinsichtlich des Umfangs und der Zahl zu liefernder Sätze der Patentschriften und sonstigen Informationsträger voll Rechnung zu tragen.

Anträge auf Aufnahme des kostenlosen Patentschriftenaustausches wurden bisher nicht berücksichtigt im Verhältnis zu Kolumbien, Republik Korea, Kuba, Neuseeland, Spanien sowie der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), die für eine Reihe frankophoner afrikanischer Staaten als internationale Behörde für den gewerblichen Rechtsschutz fungiert. Für die Nichtberücksichtigung dieser Wünsche waren ebenfalls vor allem Kostengründe ausschlaggebend.

Sämtliche vorliegenden Lieferwünsche zu erfüllen, würde zusätzliche Kosten in Höhe von etwa 900 000 DM verursachen. Die Bundesregierung wird weiter prüfen, wie auch diese Lieferwünsche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Würdigung von Prioritäten schrittweise erfüllt werden können. Dem sind wegen der allgemeinen Haushaltslage sowie wegen der Einnahme- und Ausgabesituation der deutschen Patentbehörden allerdings Grenzen gesetzt. Auch können der Umfang der als Gegenleistung erhaltenen Patentschriften sowie die unterschiedlich weit entwickelten Nutzungsmöglichkeiten in den Empfängerländern nicht außer Betracht bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Wie viele Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Bundes, auf denen während der Herrschaft des Nationalsozialismus Konzentrationslager eingerichtet waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. November**

Im Eigentum des Bundes befinden sich insgesamt 22 Liegenschaften, auf denen während der Herrschaft des Nationalsozialismus Konzentrationslager oder diesen zuzurechnende Haftstätten (Außenkommandos) errichtet waren.

14. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Auf welchen dieser Liegenschaften befinden sich Dokumentationszentren oder vergleichbare Informationseinrichtungen, die über das betreffende Konzentrationslager und das Schicksal der dort Inhaftierten unterrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 25. November**

Gedenkstätten, Dokumentationszentren oder vergleichbare Informationseinrichtungen, die über das betreffende Konzentrationslager und das Schicksal der dort Inhaftierten unterrichten, befinden sich auf folgenden Liegenschaften:

1. Im heutigen Bundeswehr-Lager Heuberg, Kreis Sigmaringen, ist eine Plastik als Mahnmal errichtet worden. Auf einer Gedenktafel wird an die Opfer des ehemaligen Konzentrationslagers Heuberg erinnert.
2. Im Reduitgebäude und in einem Teil des Kasemattenganges des Forts Oberer Kuhberg in Ulm-Kuhberg wird zur Zeit auf Grund eines mit dem Bund abgeschlossenen Nutzungsvertrages vom „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg e. V.“ ein Dokumentationszentrum eingerichtet, das am 1. September 1984 eingeweiht werden soll.

Darüber hinaus sind vor dem ehemaligen Bunker „Valentin“ in Bremen-Farge ein Mahnmal „Vernichtung durch Arbeit“ und eine mehrsprachige Gedenktafel erstellt worden, die daran erinnern sollen, daß beim Bau des Bunkers seinerzeit KZ-Häftlinge eingesetzt worden sind.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf Ermittlungen der Oberfinanzdirektion und Bundesvermögensämter. Als Erkenntnisquelle stand für diese Ermittlungen das zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes veröffentlichte „Verzeichnis der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos gemäß § 42 Abs. 2 BEG“ (BGBl. I 1977 Seite 1787, ergänzt in BGBl. I 1982 Seite 1572) zur Verfügung, in dem allerdings ohne nähere Bezeichnung der betreffenden Liegenschaften nur die jeweiligen Orte aufgeführt sind.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 15. Abgeordneter
Wiefel
(SPD) | Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesregierung die Absicht hat, die im Besitz des Bundes befindlichen Schlichtwohnungen in Bergisch Gladbach, Handstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße und Hermann-Löns-Straße, die seinerzeit für Ausgebombte und Heimatvertriebene erstellt wurden, entgegen einer früheren Aussage des Bundesministers der Finanzen zu veräußern? |
| 16. Abgeordneter
Wiefel
(SPD) | Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß durch den Verkauf dieser drei Siedlungen mit über 200 Mietparteien, die sicher nicht die Begütertesten sind, es zu einem erheblichen Anstieg der Mieten kommen würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 29. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt, bundeseigene Wohnungen verstärkt zu veräußern, soweit sie nicht zur Unterbringung von Bundesbediensteten benötigt werden. Bei der Veräußerung wird auf die Belange der Mieter besonders geachtet werden.

Gegenwärtig wird überprüft, ob frei werdende Wohnungen in den Wohnsiedlungen in Bergisch Gladbach entgegen ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung künftig für eine Unterbringung von Bundesbediensteten in Betracht kommen.

Sollte das nicht der Fall sein, würde eine Veräußerung der Liegenschaft anzustreben sein. Dabei würde zunächst versucht werden, die Mieter selbst – nach Bildung von Wohnungseigentum – als Käufer zu gewinnen. Ihnen könnten Zahlungserleichterungen eingeräumt werden.

Soweit eine Veräußerung an die Mieter nicht möglich wäre, würden in erster Linie die Stadt Bergisch Gladbach sowie kommunale, staatliche oder gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften als mögliche

Käufer in Betracht kommen. Auf diese potentiellen Erwerber hat der Bundesminister der Finanzen bereits in seinem Schreiben vom 27. März 1980 an die Bürgerinitiative der Bergisch Gladbacher Wohnsiedlung hingewiesen. Sie würden die Gewähr dafür bieten, daß sie den Belangen der Mieter im gleichen Umfang wie der Bund Rechnung tragen würden. Bei sonstigen Erwerbern würde durch eine entsprechende Regelung im Kaufvertrag sichergestellt werden, daß die Mietverhältnisse längerfristig fortgesetzt werden und während dieses Zeitraums Modernisierungsmaßnahmen außerhalb der Energieeinsparung grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Mietern durchgeführt werden dürfen.

Die Bundesregierung ist deshalb nicht der Meinung, daß es nach einem etwaigen Verkauf der Wohnsiedlungen zu einem erheblichen Anstieg der Mieten kommen würde.

17. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vorschläge der Deutschen Aktionsgemeinschaft Bildung-Erfindung-Innovation zur Verbesserung der steuerlichen Behandlung naturwissenschaftlich-technischer Kreativität durch gesetzliche Regelungen steuerlich zu begünstigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. November

Die Aktionsgemeinschaft Bildung-Erfindung-Innovation schlägt, im wesentlichen vor, den Kreis der durch die Erfinder-Verordnung, die Arbeitnehmererfinder-Verordnung und die Verordnung über die steuerliche Behandlung von Prämien für Verbesserungsvorschläge steuerlich begünstigten Tätigkeiten erheblich auszuweiten (z. B. auf die Entwicklung von Heilverfahren, auf Entdeckungen naturwissenschaftlicher Forscher, auf die Arbeit technischer Innovatoren usw.) und alle Einkünfte aus diesen Tätigkeiten ganz von der Besteuerung freizustellen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese sehr weitgehenden Vorschläge aufzugreifen. Sie muß sich nämlich jetzt mit Nachdruck der Aufgabe zuwenden, in den nächsten Jahren einen neuen Einkommen- und Lohnsteuertarif zu schaffen. Dabei müssen zahlreiche steuerliche Subventionen überprüft werden. Es ist nicht vertretbar, in der Zwischenzeit neue steuerliche Subventionen einzuführen, zumal wenn sie in sich bedenklich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

18. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wieviel Obst und wieviel Gemüse ist im vergangenen Wirtschaftsjahr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auf welche Weise „aus dem Markt genommen worden“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. November

Angaben über die im vergangenen Wirtschaftsjahr in der Europäischen Gemeinschaft aus dem Markt genommenen Mengen an Obst und Gemüse liegen noch nicht vor. Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 1981/1982. In diesem Wirtschaftsjahr wurden folgende Mengen aus dem Markt genommen:

Obst	744 000 Tonnen
Gemüse	68 000 Tonnen.

Von den aus dem Markt genommenen Mengen wurden 6,1 v. H. an Wohltätigkeitseinrichtungen und Schulen verteilt, 15,5 v. H. zu Alkohol verarbeitet, 19,6 v. H. zu Futterzwecken verwendet und 58,8 v. H.

wurden unbrauchbar, bevor sie einer Verwendung zugeführt werden konnten. 98 v. H. der Marktrücknahmen entfielen auf drei Mitgliedstaaten und zwar auf Italien 70 v. H., Griechenland 16 v. H. und Frankreich 12 v. H. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen lediglich 0,05 v. H. der Marktrücknahmen der EG an Obst und Gemüse.

19. Abgeordneter Dr. Ahrens (SPD) Welche Kosten sind durch die verschiedenen Aktionen entstanden, und wie hoch ist der Betrag, den die Bundesrepublik Deutschland dafür aufzubringen hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 25. November

Die Kosten für die Marktrücknahmen einschließlich der Kosten für die Verarbeitung und Verteilung der entsprechenden Mengen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1981/1982 auf 138,9 Millionen ECU, also rund 330 Millionen DM.

Die Angabe eines Finanzierungsanteils für eine konkrete Marktordnungsmaßnahme, der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen könnte, ist im System der Gemeinschaftsfinanzierung aus Eigenmitteln nicht möglich, weil die aufkommenden Eigenmittel für die Gesamtheit der Gemeinschaftsausgaben eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

20. Abgeordneter Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) Welche Gemeinden oder Gemeindeteile müßten neu in das Zonenrandgebiet aufgenommen werden, wenn nach dem nunmehr seit längerem erfolgten Abschluß der Gebietsreform alle Gemeinden in das Zonenrandgebiet in ihrer Gesamtheit neu einbezogen würden, durch deren Gemarkung jetzt die Grenze des Zonenrandgebietes verläuft?
21. Abgeordneter Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) Wie viele Personen wären von einer solchen Neuordnung in den einzelnen Gemeinden jeweils betroffen?
22. Abgeordneter Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) Welche Gemeinden müßten neu in das Zonenrandgebiet einbezogen werden, wenn es nach dem nunmehr seit längerem zurückliegenden Abschluß der Gebietsreform keinen Landkreis geben soll, in dem nur eine einzige Gemeinde nicht zum Zonenrandgebiet gehört (beispielsweise Breitenbach im Kreis Bad Hersfeld/Rotenburg)?
23. Abgeordneter Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) Wie viele Personen wären von einer solchen Neuordnung in den einzelnen Gemeinden jeweils betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 23. November

Nach § 9 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 gelten als Zonenrandgebiet die Gebiete, die am 1. Januar 1971 zu den in der Anlage zum Zonenrandförderungsgesetz genannten Stadt- und Landkreisen gehörten. Zwischenzeitlich durchgeführte kommunale Gebietsreformen haben in den Zonenrandländern Niedersachsen, Hessen und

Bayern dazu geführt, daß in einer Vielzahl von Fällen Gemeinden, deren Grenzen nach dem 1. Januar 1971 verändert worden sind, nur noch zum Teil zum Zonenrandgebiet gehören.

Eine Übersicht hierüber vermittelt die im Bundesanzeiger Nr. 76 vom 23. April 1981 veröffentlichte Bekanntmachung der Richtlinien über die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 11. August 1975.

Weitere in Ihren schriftlichen Anfragen angeforderte Daten liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Die Bundesregierung hat deshalb die Innenminister der betreffenden Zonenrandländer um ergänzende Angaben gebeten. Sobald die entsprechenden Rückäußerungen vorliegen, werde ich Sie weiter unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß Arbeitszeitverkürzungen und betriebliche oder tarifliche Vorruhestandsregelungen, die Rückgänge der Nettorealeinkommen großer Gruppen von Arbeitnehmern zur Folge hätten, zu noch größerer Abhängigkeit von Arbeitnehmerfamilien von Sozialhilfe — sowohl hinsichtlich der Zahl, als auch der Höhe des Zuschußbedarfs im Einzelfall — führen könnten, wenn einerseits die Sozialhilfeleistungen künftig entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten erhöht werden, andererseits vorerst bei steigenden oder gar sinkenden realen Nettoerwerbseinkommen Erhöhungen beim Kindergeld und eine Aktualisierung der Wohngeldansprüche nicht vorgesehen sind?
25. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs die gesetzliche Rahmenregelung für betriebliche oder tarifliche Vorruhestandsregelungen so zu gestalten oder so mit Konzeptionen der Verbesserung des Familienlastenausgleichs in Einklang zu bringen, daß die konkrete Ausgestaltung von Vorruhestandsregelungen entweder für Arbeitnehmerhaushalte nicht zu Verlusten bei den Nettorealeinkommen führt oder für Familienhaushalte nicht tragbare Einkommensverluste durch staatliche Transfereinkommen oder steuerliche Entlastungen ausgeglichen werden?
26. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, im Rahmen ihres nächsten Wirtschaftsberichts oder in sonst geeignet erscheinender Weise den Sozialpartnern ohne Vorgaben für deren Willensbildung zu verdeutlichen, daß künftige Tarifvertragsabschlüsse, die stärker auf Nutzung des Zuwachses der Arbeitsproduktivität für Arbeitszeitverkürzungen als auf Sicherung der realen Kaufkraft der Löhne und Gehälter gerichtet wären, nicht nur für Familienhaushalte zu untragbaren Verschlechterungen der materiellen Lebensbedingungen führen, sondern auch die Bereitschaft zu Kindern bei zur Zeit ohnehin stark rückläufigen Geburtenzahlen noch weiter beeinträchtigen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. November**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Fragen der Arbeitszeitverkürzung mit großer Sorgfalt geprüft werden müssen. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Unternehmen, des Staates und der Sozialversicherungsträger wie auch die reale Einkommenssituation der Arbeitnehmer müssen bei der Erarbeitung der Lösungsmöglichkeiten differenziert analysiert werden. Die Bundesregierung hat dies bei ihrer Konzeption des Vorruhestandsgeldes auf tarifvertraglicher Basis getan.

Die vorgesehene Regelung über das Vorruhestandsgeld wird auf fünf Jahre befristet und soll für Arbeitnehmer ab Alter 59 gelten. Das Leistungsniveau des Vorruhestandsgeldes darf 65 v. H. des bisherigen Bruttoarbeitsentgelts nicht unterschreiten; es besteht Beitragspflicht zur Kranken- und Rentenversicherung. Die Tarifvertragsparteien können auch ein höheres Leistungsniveau vereinbaren.

Unter der Bedingung der 65 v. H.-Leistungsbemessung erreicht der Arbeitnehmer im Durchschnitt ein Vorruhestandsgeld, das rund 72 v. H. des letzten Nettolohns- bzw. -gehalts beträgt. Damit ist diese Leistung höher als das zu erwartende Altersruhegeld. Hinzu kommt, daß steuerliche Vergünstigungen, die dem Arbeitnehmer auf Grund seines Familienstandes zustehen, grundsätzlich auch zu einem höheren Nettobetrag des Vorruhestandsgeldes führen und das Kindergeld neben dem Vorruhestandsgeld wie vorher neben dem Lohn zu zahlen ist.

Bei diesen Voraussetzungen der Leistungsbemessung und unter Berücksichtigung des begünstigten Personenkreises sind finanzielle und zahlenmäßige Belastungen bei Sozialhilfe, Kindergeld und Wohngeld nicht zu erwarten.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Gebietskörperschaften wird die Bundesregierung auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf achten, daß Arbeitszeitverkürzungen nicht zu zusätzlichen Belastungen bei den Sozialleistungen führen.

Die Bundesregierung legt jährlich mit dem Jahreswirtschaftsbericht ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele dar. Die mit dem Jahreswirtschaftsbericht veröffentlichte Jahresprojektion stellt allen am Wirtschaftsleben Beteiligten Orientierungsdaten – auch den Tarifpartnern – zur Verfügung, die bei den autonomen Entscheidungen berücksichtigt werden sollten, um die angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Dabei bleibt es Sache der Tarifvertragsparteien, in welchem Maße Arbeitsbedingungen verbessert und wie diese Verbesserung zwischen Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung aufgeteilt wird. Im übrigen ist es nach Auffassung der Bundesregierung nicht vornehmliche Aufgabe der Lohnpolitik, familienpolitische Ziele zu verfolgen. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Familien mit Kindern sind sachgerechter.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Arbeitsämter Arbeitslose schriftlich verpflichten, in Abständen von spätestens drei Monaten zu erklären, ob und inwieweit das Arbeitsgesuch aufrechterhalten wird, und ist dies mit § 15 Abs. 2 AFG zu vereinbaren? |
| 28. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Wird durch diese Maßnahme die amtliche Arbeitsmarktstatistik verfälscht, d. h. nicht mehr der volle Umfang der Arbeitslosigkeit ausgewiesen, und welche Meinung hat dazu der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. November**

Arbeitslose, die keine Leistungen erhalten, werden auf verschiedene Weise — sowohl mündlich als auch schriftlich — darüber unterrichtet, daß die Arbeitsämter von einer Rücknahme des Bewerberangebotes ausgehen, wenn der Arbeitslose mindestens drei Monate lang keine Verbindung zum Arbeitsamt aufnimmt. Die Kontaktaufnahme kann durch persönliche Vorsprache, aber auch schriftlich oder fernmündlich erfolgen.

Diese Regelung hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mit Zustimmung des Vorstandes vor zwei Jahren in Kraft gesetzt. Damit sollen vor allem vergebliche Vermittlungsbemühungen für Arbeitslose, deren Interesse an einer Arbeitsaufnahme erloschen ist, vermieden werden.

Davon unberührt bleibt die Regelung des § 15 Abs. 2 Arbeitsförderungsgesetz, nach der die Bundesanstalt Arbeitslose in Abständen von mindestens drei Monaten zur Arbeitsberatung einladen soll.

Das seit zwei Jahren zur Anwendung kommende Verfahren verfälscht die Arbeitslosenstatistik nicht, da Arbeitslose, die drei Monate lang keine Verbindung mit ihrem Arbeitsamt aufnehmen, nicht zu den Arbeitslosen gerechnet werden können, die mit Hilfe der Arbeitsämter eine Arbeit suchen.

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat von dem Verfahren Kenntnis. Er hat seinen zuständigen Ausschuß beauftragt, die Frage demnächst zu erörtern.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) | Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach die Bundesanstalt für Arbeit in den vergangenen Monaten in verstärktem Maße „Karteibereinigungen“ in der Arbeitslosenstatistik vorgenommen hat? |
| 30. Abgeordneter
Stockleben
(SPD) | Wenn ja, nach welchen Kriterien wurden diese Bereinigungen vorgenommen, und wie viele bisherige Arbeitslose verschwanden seit dem 1. Oktober 1982 durch dieses Bereinigungsverfahren aus der offiziellen Arbeitslosenstatistik? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. November**

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat auf Anfrage mitgeteilt, daß in den vergangenen Monaten keine Karteibereinigungen in verstärktem Maße im Zusammenhang mit der Arbeitslosenstatistik vorgenommen wurden. Die Anfrage kann sich allenfalls auf den Rund-erlaß 133/83 der Bundesanstalt für Arbeit beziehen. Der Erlaß beinhaltet keine neuen Regelungen zur Karteibereinigung, vielmehr faßt er nur noch einmal bereits seit Jahren geltende Bestimmungen zusammen.

In der Arbeitslosenstatistik werden alle Personen gezählt, die u. a. sich beim Arbeitsamt gemeldet haben, ohne Beschäftigung sind und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Die Voraussetzung der Verfügbarkeit gilt seit dem Inkrafttreten des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes (1. Januar 1982) auch für Personen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Arbeitsförderungsgesetz). Arbeitslose Nichtleistungsempfänger werden auf verschiedene Weise — mündlich und/oder schriftlich — darüber informiert, daß für die Weiterführung des Bewerberangebotes eine vom Arbeitslosen beliebig zu wählende Kontaktaufnahme mit dem Arbeitsamt in Abständen von drei Monaten erforderlich ist. Somit

wurde bei den Arbeitslosenzählungen im Herbst dieses Jahres nicht anders verfahren als in den Vorjahren. Durch die Erinnerung der Arbeitsämter an bestehende Regelungen kann nicht bewirkt worden sein, daß in nennenswertem Umfang Arbeitslose aus den Karteibeständen verschwunden sind. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die Anteile der Leistungsempfänger und auch der Nichtleistungsempfänger an den Arbeitslosen in den letzten Monaten im Vergleich zu den Vorjahren keine außergewöhnlichen Entwicklungen aufweisen.

31. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung in die Wege zu leiten, um dem Auftrag der Entschließung der Sondersitzung des Europäischen Parlaments vom 28./29. April 1983 nachzukommen, Maßnahmen zu ergreifen, die „kurzfristig eine erhebliche Senkung der täglichen, wöchentlichen und/oder jährlichen Arbeitszeit . . . und auch der Lebensarbeitszeit gewährleisten . . . , damit eine Erweiterung des Arbeitsangebots nachhaltig gefördert . . . werden kann“?
32. Abgeordneter
Weinhofer
(SPD) Wie vereinbart die Bundesregierung diesen Auftrag mit Äußerungen u. a. des Bundeskanzlers, die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich sei „dumm“ und „unsinnig“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 28. November**

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 1983 zum Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit richtet sich nicht in erster Linie an die Mitgliedstaaten, sondern an die Gemeinschaftsinstitutionen. Dieser Resolution folgend hat die Kommission dem Rat am 16. September 1983 den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit vorgelegt. Die Beratungen hierzu haben in den Ratsgremien inzwischen begonnen.

Nach dem vorliegenden Wortlaut des Entwurfs sollen die Mitgliedstaaten nicht auf bestimmte Maßnahmen, wie die von Ihnen in Ihrer Frage genannten, festgelegt werden, sondern sie können aus den in der Empfehlung angegebenen möglichen Formen der Arbeitszeitverkürzung die für sie geeigneten auswählen.

Wie Sie wissen, ist insbesondere die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe der Tarifparteien und nicht des Staates. Dort aber, wo der Staat angesprochen ist, wurde die Bundesregierung bereits tätig. Sie arbeitet zur Zeit an einem umfassenden Konzept zur Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie zur Anpassung der arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ansichts der großen Zahl von Arbeitsuchenden soll als Teil dieses Konzepts ab 1984 durch eine auf fünf Jahre befristete Sonderregelung den Tarifvertragspartnern ermöglicht werden, für Arbeitnehmer der Jahrgänge 1925 bis einschließlich 1929 und älter eine Vorruhestandsregelung zu vereinbaren, die unter folgenden Voraussetzungen eine finanzielle Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit vorsieht:

- Beginn des Vorruhestands mit Vollendung des 59. Lebensjahres
- Zahlung eines Vorruhestandsgeldes durch den Arbeitgeber an den freiwillig ausgeschiedenen Arbeitnehmer bis zum frühestmöglichen Beginn des Rentenanspruchs. Von diesem Vorruhestandsgeld sind Lohnsteuer sowie Beiträge zur Rentenversicherung und zur gesetzlichen Krankenversicherung zu entrichten. Diese Sozialversicherungsbeiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer gezahlt.

- Macht der Arbeitgeber glaubhaft, daß anstelle des ausgeschiedenen Arbeitnehmers ein Arbeitsloser oder ein arbeitsuchender Jugendlicher eingestellt worden ist, werden ihm auf der Basis eines Vorruhestandsgeldes von 65 v. H. seines bisherigen Bruttoarbeitsentgelts 40 v. H. seiner Aufwendungen von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet. Die Übernahme von Ausgebildeten in ein Beschäftigungsverhältnis soll unter bestimmten Voraussetzungen als berücksichtigungsfähige Neueinstellung gelten.

Die Bundesregierung wird außerdem alsbald Vorschläge zu arbeits-, sozial- und beamtenrechtlichen Erleichterungen der Teilzeitarbeit ausarbeiten. Im übrigen soll, sobald es die Liquiditätslage der Rentenversicherung erlaubt, eine größere Wahlmöglichkeit für den Ruhestandsbeginn vor dem 63. oder nach dem 65. Lebensjahr vorgesehen werden.

Um das Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten zu steigern, wird die Bundesregierung Anfang nächsten Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem einige Anpassungen im Arbeits- und Sozialrecht vorgenommen werden sollen. Insbesondere geht es hierbei um eine Anpassung der betrieblichen Alterssicherung an die veränderte Wirtschaftslage, um eine Erleichterung der Einstellung von Arbeitnehmern bei zeitlich begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten und um die Anpassung von Vorschriften in den Bereichen des Jugend- und des Frauenschutzes sowie des Schwerbehindertenrechts.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich wegen der enormen Kostensteigerungen die Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen in sich birgt und deswegen nicht von ihr befürwortet werden kann. Sie sieht sich in ihrer Auffassung auch durch das soeben veröffentlichte Jahresgutachten 1983/1984 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestärkt. Dieser lehnt ebenfalls die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ab, da sie zu Kostenerhöhungen führen würde, die in der gegenwärtigen Situation nicht vertretbar seien.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter Dr. Wittmann (CDU/CSU) Inwieweit wird das Wehrwissenschaftliche Institut für Materialuntersuchungen im Vorfeld von Beschaffungen für die Bundeswehr eingeschaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November

Auch das Wehrwissenschaftliche Institut für Materialuntersuchungen (WIM) wird – wie die anderen wehrwissenschaftlichen und wehrtechnischen Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung – in die der Beschaffung vorangehenden Phasen der Entstehung von Wehrmaterial und in Aktivitäten des Phasenvorlaufs eingeschaltet. Der Dienststelle obliegt neben den Materialuntersuchungen bei eingeführtem Wehrmaterial im Rahmen der Verhütung und Aufklärung von Schadensfällen und Unfällen sowie der Güteprüfung und Betriebsstoffüberwachung die Durchführung und/oder Begleitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zur Untersuchung und Beurteilung der chemischen, physikalischen und anwendungstechnischen Eigenschaften von Werkstoffen, Betriebsstoffen und anderen Materialien. Sie führt ferner Muster-, Typ- und Qualifikationsprüfungen durch.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich Ihnen detaillierte Angaben über die Schwerpunkte der Untersuchungsaufträge des WIM vor Einleitung der Beschaffungsphase und zur Auslastung der Dienststelle mit diesen Aufträgen erst nach Abschluß entsprechender Erhebungen durch das BWB übermitteln kann. Ich bin um eine ergänzende Antwort innerhalb von zwei Wochen bemüht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

34. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Sepiolit und Attapulgit, das im faserhaltigen Katzenstreu enthalten ist, unter Umständen eine kanzerogene Wirkung bei Menschen hat, wenn ja, ist beabsichtigt, den Vertrieb dieser faserhaltigen Katzenstreu in der Bundesrepublik Deutschland zu verbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. November**

Das Mineral Sepiolit (Meerschäum) bedeutet nach allen bisher durchgeführten Untersuchungen sowie einer Sichtung der Literatur keine Gefahr für den Menschen. Eine kanzerogene Wirkung konnte selbst mit Fasern, die durch Ultraschall freigesetzt worden waren, nicht festgestellt werden. Das Bundesgesundheitsamt hat daher seine vorsorgliche Warnung zurückgezogen, da nach neuestem Stand des Wissens das Produkt als ungefährlich einzustufen ist. (Bundesgesundheitsblatt 26 vom 10. Oktober 1983, Seite 341).

Attapulgit erweist sich mit kleinen Fasern im Tierversuch als kanzerogen. Ob das Granulat im Katzenstreu derartige Fasern freisetzen kann, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Auch in der Literatur konnten keine eindeutigen Hinweise auf eine Gefährdung des Menschen durch Verwendung des Katzenstreu festgestellt werden.

Die Bundesregierung hält deshalb ein Verbot des Katzenstreu nicht für erforderlich. Das Bundesgesundheitsamt wird Attapulgit jedoch weiterhin beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Plant die Deutsche Bundesbahn eine Verlagerung des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs, der zur Zeit über den Grenzübergang Ludwigstadt/Pressig im Landkreis Kronach abgewickelt wird, auf einen anderen Grenzübergang?
36. Abgeordneter
Verheugen
(SPD)
- Falls solche Pläne bestehen, wie man aus der Produktionsplanung für den Schienengüterverkehr im Jahresfahrplan 1984/1985 entnehmen kann, ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken, im Hinblick auf die ohnehin unbefriedigende Wirtschaftsstruktur in dem fraglichen Raum auf solche Absichten zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn plant sie nicht, den über den Grenzübergang Ludwigstadt/Pressig abgewickelten Schienengüterverkehr auf einen anderen Übergang zu verlagern.

37. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Nachgang zu der Absenkung der Abgasgrenzwerte für Otto-Motore auch die Abgasgrenzwerte für Diesel-Motore — vor allem der Lastkraftwagen mit ihren sehr hohen Abgasmengen — zu verringern, auch im Hinblick auf die im Dieselmotortreibstoff enthaltenen hohen Schwefelmengen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Kürze bei der EG-Kommission und bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa Vorschläge einzubringen, die eine weitere Verringerung der Grenzwerte für Dieselrauch um ca. 30 v. H. zum Inhalt haben.

Obwohl der Kraftfahrzeugverkehr nur zu ca. 2 v. H. an den Gesamtemissionen von Schwefeldioxid (SO₂) beteiligt ist, werden z. Z. weitere Reduzierungen des Schwefelgehalts im Dieselmotorkraftstoff im Bundesrat diskutiert, um die Umweltbelastungen durch diesen Schadstoff weiter zu verringern.

38. Abgeordnete Hält die Bundesregierung es nicht für notwendig,
Frau die verfügte Reduzierung der Abgasschadstoffe bei
Rönsch Kraftfahrzeugen überprüfen zu lassen, z. B. durch
(CDU/CSU) eine halbjährliche Einstellungskontrolle einer Kraft-
 fahrzeugwerkstatt sowie einer jährlichen seitens
 einer unabhängigen Stelle (TÜV der Länder), damit
 die verordnete Reduzierung der Abgasstoffe auch
 wirksam ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Die Bundesregierung prüft z. Z. die Möglichkeiten, ob durch flankierende Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Abgaskontrollen, die Umweltbelastungen weiter verringert werden können. Nach neueren Untersuchungen zweier Technischer Überwachungs-Vereine können durch regelmäßige Wartung, insbesondere durch eine optimale Motoreinstellung, die CO-Emissionen bis zu ca. 20 v. H. und die CH-Emissionen bis zu ca. 10 v. H. reduziert werden, während die NO_x-Emissionen nur unwesentlich beeinflusst werden können.

Diese Emissionsverbesserungen können jedoch nur für einen kurzen Zeitraum erzielt werden, so daß die durchschnittlichen Schadstoffreduzierungen wesentlich geringer sind als die genannten Werte. Eine Verkürzung der Untersuchungsfristen für das Abgasverhalten von zwei Jahren auf ein Jahr wird z. Z. mit den betroffenen Organisationen und Verbänden erörtert, erscheint aber wegen der nur geringfügig zu erzielenden Verbesserungen des Abgasverhaltens der Kraftfahrzeuge und des großen Aufwands wenig wahrscheinlich. Die Diskussion über eine halbjährliche Überprüfung der Motoreinstellung ist noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordnete Denkt die Bundesregierung daran, die Verwendung
Frau von Bremsbelägen für Kraftfahrzeuge, die Asbest
Rönsch enthalten, generell zu untersagen, nachdem Perso-
(CDU/CSU) nenkraftwagen für den Export und Neufertigungen
 auch im Inland bereits weitgehend mit asbestfreien
 Bremsbelägen ausgerüstet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. November**

Die deutschen Kraftfahrzeuge werden in zunehmendem Maße mit asbestfreien Bremsbelägen ausgerüstet. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung und fördert die asbestfreie Substitution der Beläge im Rahmen von Forschungsvorhaben. Sobald Ergebnisse hierüber in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, wird sie erforderlichenfalls entsprechende Vorschläge über Verwendungsbeschränkungen asbesthaltiger Bremsbeläge im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der UN-Wirtschaftskommission für Europa vorlegen.

Nach Aussagen der Automobilindustrie ist aus Sicherheitsgründen bei einigen älteren Fahrzeugtypen die Verwendung von asbesthaltigen Bremsbelägen noch erforderlich, deren Substitution erst nach Änderungen der Bremsanlage möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

40. Abgeordneter Hoffie (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Herbst 1984 mit der Einführung des Autotelefon-Systems im C-Netz auf der Grundlage eines 450 MHz-Konzepts begonnen werden soll und das auf Grund der deutsch-französischen Vereinbarungen vom Juli dieses Jahres die Aufnahme des Versuchsbetriebes für ein zellulares Autotelefon-System im Rahmen eines 900 MHz-Konzepts für 1986 beabsichtigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. November**

Die Deutsche Bundespost geht davon aus, daß mit der Einführung des Funkfernsprechnetzes C im Herbst 1984 begonnen werden wird und daß der Versuchsbetrieb für das zellulare Funktelefon-System S 900 im Jahre 1986 aufgenommen werden kann.

41. Abgeordneter Hoffie (FDP) Trifft es zu, daß beide Autotelefon-Systeme flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden sollen, wobei für das C-System die Teilnehmereinrichtungen auf der Basis des traditionellen Inlandpreisniveaus kalkuliert werden, während im Rahmen des deutsch-französischen Projekts für die Teilnehmereinrichtung internationaler Konkurrenzfähigkeit auf der Basis künftiger Weltmarktpreise angestrebt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. November**

Die Deutsche Bundespost (DBP) wird sowohl das Funkfernsprechnet C als auch das Funktelefon-System S 900 letztlich flächendeckend ausbauen.

Die Anschaffungspreise für die zu verwendenden Fahrzeuganlagen ergeben sich nach den Gegebenheiten des Marktes. Die DBP ist stets an einem möglichst niedrigen Preisniveau für die Fahrzeuganlagen interessiert, damit die Dienstleistung für einen möglichst großen Interessenkreis attraktiv ist.

42. Abgeordneter Hoffie (FDP) In welchem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen die Planungen für die beiden von der Deutschen Bundespost wiederholt angekündigten Autotelefon-Systeme, und wie ist die Zweckmäßigkeit dieser Planungen, insbesondere unter dem Aspekt der Kosten für die Infrastruktur einerseits und des zu erwartenden Nachfrageverhaltens der Teilnehmer andererseits zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. November**

Die von der französischen PTT und der Deutschen Bundespost gewünschte Zusammenarbeit konnte nur in einem neuen Frequenzbereich um 900 MHz mit einem neuen Funktelefon-System S 900 reali-

siert werden. Da über die Kosten der Infrastruktur und der Fahrzeuganlagen zur Zeit noch keine Daten vorliegen, ist auch noch keine Aussage über die zu erwartende Teilnehmernachfrage möglich.

43. Abgeordneter **Kohn** (FDP) Trifft es zu, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen für den Umweltschutz, daß die Nebenpaketumschlagstelle Bahn/Post im Stuttgarter Hafen geschlossen und das gesamte Transportaufkommen von zur Zeit 2000 Bahnpostwagen bis 3000 Bahnpostwagen monatlich auf die Straße, besonders durch Stuttgart, Richtung Karlsruhe und das Bodenseegebiet verlagert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 30. November

Der Neubau der Paketumschlagstelle Stuttgart am Hauptbahnhof wird im Laufe des Jahres 1984 betriebsbereit sein. Damit kann die für die Dauer der Bauarbeiten eingerichtete Neben-Paketumschlagstelle Stuttgart-Hafen wieder aufgehoben werden. Für die Transportorganisation bedeutet dies, daß die z. Z. erforderlichen innerstädtischen Straßen Transporte zwischen den beiden Aushilfsbearbeitungsstellen entfallen werden. Die bisher in Stuttgart-Hafen abgefertigten Transportbahnposten werden künftig unmittelbar am Hauptbahnhof abgefertigt werden.

An einer Verlagerung der Schienentransporte auf die Straße ist nicht gedacht. Eine zusätzliche Umweltbelastung wird daher nicht eintreten; vielmehr ist eine Entlastung des Stuttgarter Talkessels zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

44. Abgeordneter **Matthöfer** (SPD) Wie entwickelte sich der Anteil der nichtnuklearen Energieforschung an den gesamten Energieforschungsausgaben des Bundes in den Jahren von 1974 bis 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 30. November

Der Anteil der nichtnuklearen Energieforschung an den gesamten Energieforschungsausgaben des Bundes hat sich zwischen 1974 und 1982 wie folgt entwickelt:

1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
10 v. H.	16 v. H.	18 v. H.	21 v. H.	30 v. H.	33 v. H.	32 v. H.	35 v. H.	28 v. H.

Die Verringerung des nichtnuklearen Anteils in 1982 hängt einerseits mit der Notwendigkeit zusammen, Verpflichtungen aus Vorjahren für die fortgeschrittenen Reaktorlinien abzutragen, andererseits auch mit der gezielten Konzentration auf wesentliche Entwicklungslinien. Gemäß Finanzplan wird sich ab 1984 die steigende Tendenz des Anteils der nichtnuklearen Forschung fortsetzen.

45. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Effizienz staatlicher Technologieberatungsstellen im Vergleich zu privaten Unternehmensberatern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 30. November

Da öffentlich geförderte Technologieberatungsstellen und private Unternehmensberater weitgehend unterschiedliche Tätigkeiten ausüben, ist ein Vergleich ihrer Effizienz nicht möglich.

46. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß staatliche Technologie- und Unternehmensberatungsstellen infolge ihrer staatlich gestützten monopolartigen Stellung einen wesentlichen Teil des Marktes für Unternehmensberatungen vereinnahmen, ohne daß — auf Grund ihrer Kostenstruktur — private Unternehmensberater eine Chance zur Konkurrenz haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 30. November**

Bei der Förderung von Technologie- und Innovationsberatungsstellen läßt sich die Bundesregierung stets vom Grundsatz der Subsidiarität leiten und prüft wiederholt, ob unter diesem Grundsatz laufende oder neue Förderungsmaßnahmen erforderlich sind.

Es trifft nicht zu, daß öffentlich geförderte Technologieberatungsstellen einen wesentlichen Teil des Marktes für Unternehmensberatungen vereinnahmen, der damit freien Unternehmensberatern verlorengeht.

Aus den Modellversuchen zur Technologie- und Innovationsberatung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie geht im Gegenteil hervor, daß die geförderten Beratungsstellen weit überwiegend auf solchen Feldern tätig sind, die für freie Unternehmensberater wirtschaftlich uninteressant sind. Dabei handelt es sich um:

- Förderungsberatung, um Unternehmen die Nutzung der vom Staat angebotenen Förderungsprogramme zu ermöglichen;
- Vermittlung von Kooperationen mit Forschungsinstituten;
- Vermittlung aktueller Literaturinformationen;
- Vermittlung von freien Unternehmensberatern und anderen externen Fachleuten — z. B. von Forschungsinstituten — zur Bearbeitung umfangreicherer und fachlich anspruchsvoller Aufgaben.

Diese Tätigkeiten werden üblicherweise auch dann nicht honoriert, wenn sie von freien Unternehmensberatern ausgeübt werden — abgesehen von gewissen Ausnahmen bei der Förderungsberatung — und sie fallen deshalb bei diesen positiven Beratern nur als Akquisitionskosten an.

Die öffentlich geförderten Technologieberatungsstellen sind also meist im wirtschaftlichen noch uninteressanten Vorfeld des eigentlichen Beratungsgeschäfts tätig, übernehmen diese Akquisitionsaufgaben und führen oft sogar privaten Technologieberatern neue Kunden zu. Auf diese Weise sind auch 40 v. H. der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie bislang für Modellvorhaben der Technologie- und Innovationsberatung bereitgestellten Mittel an externe Fachleute, weit überwiegend private Technologieberater, weitergegeben worden.

Es muß hier noch festgestellt werden, daß mittlerweile der größte Teil der Technologieberatungsstellen von Industrie- und Handelskammern zusätzlich zu den wenigen öffentlich geförderten Modellprojekten eingerichtet wurde.

Die Beratungsstellen sind also keine Konkurrenz, sondern eine gerade für kleine und mittlere Unternehmen nützliche Ergänzung zu den privaten Beratungsunternehmen.

47. Abgeordneter
Boroffka
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die finanziellen Mittel, die das Bundesministerium für Forschung und Technologie während der Amtszeit der sozial-liberalen Koalition an Verwaltungsstellen, sonstige Institutionen und Personen in Mexiko gezahlt hat, um dort ein Sonnenenergieprojekt mit Namen Sonntlan mit deutschen Steuermitteln zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 30. November**

Mit der Durchführung des Projektes Sonntlan wurde auf deutscher Seite die Firma Dornier System GmbH, Friedrichshafen, beauftragt. Projektmittel wurden daher vom Bundesministerium für Forschung und Technologie ausschließlich an diese Firma gezahlt.

Der überwiegende Teil der Mittel wurde von Dornier System an deutsche Unterauftragnehmer weitergeleitet, die die Solaranlagen geliefert haben. In Mexiko wurden keine Zahlungen an Verwaltungsstellen oder sonstige Institutionen geleistet. Zu bezahlen waren dort lediglich Dienstleistungen oder Ausrüstungsgegenstände, die im Lande kostengünstiger als in der Bundesrepublik Deutschland beschafft werden konnten.

48. Abgeordneter Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über
 Boroffka den Betrieb und Nutzen dieser Anlage?
 (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 30. November**

Hauptziel des Projektes Sonntlan ist die deutsche-mexikanische Zusammenarbeit bei der Entwicklung angepaßter Solartechnik, welche den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen von kleineren und mittleren Verbrauchereinheiten genügt. Mit den im Rahmen dieses Projektes in dem Fischerdorf Las Barrancas und in Mexicali installierten Anlagen sollen Erfahrungen gewonnen werden, die die Übertragung der Techniken auf zahlreiche andere Anwendungsfälle nicht nur in Mexiko, sondern im gesamten lateinamerikanischen Raum ermöglichen sollen.

Die fertig installierten Anlagen wurden Anfang Juli 1983 vom TÜV Rheinland abgenommen. Die dabei festgestellten Mängel sollen bis Ende des Jahres behoben werden. Die Betriebs- und Erprobungsphase beginnt im nächsten Jahr.

Bereits in der Aufbauphase der Anlagen konnten die auf deutscher Seite beteiligten Firmen wertvolle Erfahrungen über die Einsatzmöglichkeiten solarer Anlagenkomponenten unter den klimatischen Bedingungen Mittelamerikas sammeln. Zur Zeit wird ein Meß- und Erprobungsprogramm mit dem Ziel ausgearbeitet, möglichst großen Nutzen für die Weiterentwicklung der Solartechnik aus der demnächst beginnenden Betriebsphase zu ziehen. Von deutscher Seite ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem mexikanischen Partner sicherzustellen, daß die aus dem Projekt zu ziehenden Erfahrungen auch zum Vorteil der mexikanischen Industrie und Energieversorgung genutzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

49. Abgeordnete Sind bei der Verordnung über den leistungsabhängigen
 Frau Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen
 Odendahl auch die sich aus dieser Neuregelung für die Länder
 (SPD) ergebenden Kosten errechnet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November**

Der durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 in das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eingefügte § 18 b Abs. 1, in dem materiell der Darlehenteilerlaßanspruch geregelt ist, verpflichtet die Prüfungsstellen zur Ermittlung der ersten 30 v. H. der Geförderten. Die bei den

Ländern entstehenden Kosten sind daher durch das Gesetz selbst bedingt, die Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen dagegen ist insoweit kostenneutral. Lediglich hinsichtlich des Bundesverwaltungsamtes kann die Verordnung als mitkostenverursachend angesehen werden, weil nach dem darin vorgesehenen Verfahren auf das Bundesverwaltungsamt — bei entsprechender Entlastung der Länder — mehr Aufgaben zukommen als bei der Verabschiedung des Gesetzes angenommen.

50. Abgeordnete Mit welchen Mehrkosten für den Finanzplanungs-
Frau zeitraum ab 1985 haben die Bundesländer bei der
Odendahl Ausführung dieser Neuregelung des leistungsabhän-
(SPD) gigen Teilerlasses von Ausbildungsförderungsdar-
 lehen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November**

Bei den durch die Ermittlung der ersten 30 v. H. der Geförderten entstehenden Mehrkosten der Länder sind nach Auffassung der Bundesregierung der einmalige Einführungsaufwand und die laufenden Kosten des späteren Vollzugs deutlich voneinander zu trennen. Die entstehenden Kosten werden z. Z. von den Ländern sehr unterschiedlich eingeschätzt und können vom Bund daher nicht beziffert werden.

Da es sich bei der Gewährung des leistungsabhängigen Darlehensteilerlasses um ein völlig neues Verfahren handelt, beabsichtigt die Bundesregierung jedoch, eine Evaluierung durchzuführen, sobald ausreichende Erfahrungen mit dem Verfahren gesammelt werden konnten; dabei wird insbesondere die Frage nach dem Verwaltungsaufwand beantwortet werden.

Bei der Frage der Verwaltungskosten dürfen freilich folgende beiden Aspekte nicht vernachlässigt werden: Mit der Gewährung des leistungsabhängigen Teilerlasses ist bezweckt, die Auswirkungen der Umstellung auf Volldarlehen, die zu erheblichen Rückflüssen führt, zugunsten der Studenten sozial ausgewogen abzumildern. Zudem wird damit die Einführung einer Leistungskomponente in die Studentenförderung realisiert, ein Vorgang, dem weit darüber hinaus für den gesamten Hochschulbereich Bedeutung zukommt.

Bonn, den 2. Dezember 1983

